

(Präsident.)

(A) Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung: **Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Beschwerde bez. Petition des vormaligen Bau-schreibers Max Arthur Musch in Mügeln bei Dresden, seine Wiederaufstellung betreffend. (Drucksache Nr. 107.)**

Berichterstatter Herr Abgeordneter Biener.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Bericht-erstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Biener: Meine Herren! Der vormalige Bau-schreiber Max Artur Musch in Mügeln hat sich mit einer Beschwerde bez. Petition an die Stände gewendet. In dieser Ein-gabe beschwert er sich einmal darüber, daß seine frühere Petition vom 19. Februar 1912 angeblich nicht erledigt worden sei, und er bittet darum, daß er im Staatsdienste wieder angestellt werde. Da seine frühere Petition für unzulässig erklärt worden war, ist darüber nicht Bericht erstattet worden. Ich muß nun auf die ursprüngliche Petition wenigstens kurz eingehen.

(B) Der vormalige Bau-schreiber Musch, der im Jahre 1878 geboren ist, ist von 1893 bis 1896 Schreiber beim Straßen- und Wasserbauamte Döbeln gewesen, ist dann im Jahre 1898 als etatmäßiger Expedient angestellt worden, und 1899 ist ihm die Staatsdienereigenschaft verliehen worden. Im selben Jahre schon hat der Vor-stand des dortigen Straßen- und Wasserbauamtes an die vorgesetzte Dienstbehörde berichtet, daß er versetzt werden möchte, da es trotz der Ermahnung im guten und bösen nicht möglich gewesen sei, Musch dahin zu bringen, daß er die Dienststunden pünktlich einhalte. Daraufhin ist dem Antrage der Dienstbehörde stattgegeben worden, und er wurde am 1. Dezember 1900 zum Straßen- und Wasserbauamt Pirna I versetzt. Aber auch dort haben sich die Klagen über seine Nachlässigkeit und Unpünktlichkeit sofort wieder erhoben, und es wird von der vorgesetzten Dienst-behörde berichtet, daß man vom Einschreiten nur deshalb abgesehen habe, weil er noch einmal versprochen habe, sich zu bessern. Im Oktober 1901 sucht aber Musch selbst um Versetzung nach, wie er angibt, weil er seiner Dienst-behörde nicht zur Zufriedenheit arbeiten könne. Darauf-hin ist er seinem Wunsche entsprechend am 1. Februar 1902 zum Straßen- und Wasserbauamte Zittau versetzt worden. Es kommt auch von dort sofort wieder im Juni 1902 ein Bericht der Dienstbehörde, daß er wieder unpünktlich im Dienste gewesen sei, daß er Schulden ge-macht habe, indem er einen Straßenwärter angeborgt habe, und daß er wieder eine ernste Verwarnung erhalten

habe. Ferner ging im August 1902 schon wieder eine (C) Anzeige beim Ministerium ein, daß er in den alten Fehler verfallen und nur noch zeitweise in den Ge-schäftsräumen erschienen sei, daß er überdies auch den Angehörigen des Bauamtsvorstehers in der ungehörigsten Weise entgegengekommen sei. Daraufhin hat das Mini-sterium dem Musch für den 30. November 1902 den Dienst aufgekündigt.

Musch hat sich dann in den Jahren 1904 bis 1908 in verschiedenen Gesuchen wegen seiner Wiederaufstellung an das Ministerium gewendet. Diese Gesuche sind be-ständig abschlägig beschieden worden. Sein Gesuch vom März 1909 hat man aber dann berücksichtigt, indem man ihn für den 1. Mai 1909 versuchsweise beim Straßen- und Wasserbauamte Plauen als Hilfsexpedient angestellt hat. Infolge einer damals vorgekommenen Erkrankung hat Musch diesen Dienst erst am 1. Juni 1909 angetreten. Aber schon im August 1909 ist er auf sein Gesuch hin, seine Bezüge zu verbessern, zum Talsperren-Bauamte Malter versetzt worden, indem man ihm seine Bezüge auf 3 M. 50 Pf. pro Tag erhöht hat. Man hat ihn dort als Bau-schreiber beschäftigt. Am 1. Oktober 1910 hat er wieder eine Er-höhung auf 4 M. erhalten. Es kommen aber auch sofort wieder Klagen über sein unbotmäßiges Verhalten, und im Dezember 1910 hat der Vorstand des Talsperren-Bau-amtes seine Versetzung beantragt. Nachdem nun dem (D) Ministerium bekannt geworden war, daß dieser erneute Versuch fehlgeschlagen und trotz der verschiedenen Verwarnungen eine Änderung seines Verhaltens nicht zu erreichen war, ist ihm für den 15. Januar 1910 erneut der Dienst auf-gekündigt worden.

Die Petitionen, die nun Musch daraufhin wieder an das Ministerium gerichtet hat, haben geradezu von Be-leidigungen gestrotzt, genau so wie die ursprüngliche Ein-gabe, die er im Jahre 1912 an die Stände gerichtet hatte. Es ist den Behauptungen, die Musch in seinen Petitionen aufstellte und in denen er Beschuldigungen gegen seinen Vor-gesetzten erhob, nachgegangen worden, und die Untersuchungen haben ergeben, daß die Beschuldigungen unbegründet ge-wesen sind. Das Ministerium sagt auch, daß man von einem strafrechtlichen Eingreifen nur aus dem Grunde ab-gesehen hat, weil man der Überzeugung war, daß er sich der Tragweite seines Verhaltens infolge wahrscheinlichen Vorliegens eines krankhaften Zustandes nicht bewußt ge-wesen ist.

Die ursprüngliche Eingabe, die als Petition im Jahre 1912 verhandelt und auf Grund von § 23 e der Landtagsordnung für unzulässig erklärt worden ist, hat in der jenseitigen Kammer die gleiche Beurteilung er-fahren.